

Telefon: 0 233-68211

Sozialreferat
Amt für Soziale Sicherung
Wirtschaftliche Hilfen
Kommunale Steuerung SGB II

**Halbjahresbericht zur Aufgabenwahrnehmung im
SGB II durch das Jobcenter München
(JC München)**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16653

Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 24.07.2025

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	Auftrag der Vollversammlung vom 27.10.2010, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05219 Auftrag der Vollversammlung vom 24.10.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12741 Regelmäßiger Bericht über die Entwicklung im JC München
Inhalt	Entwicklung im JC München Personal Finanzen Ziele
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Bürgergeld Bestandsentwicklung Jobcenter München
Ortsangabe	-/-

**Halbjahresbericht zur Aufgabenwahrnehmung im
SGB II durch das Jobcenter München
(JC München)**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16653

Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 24.07.2025
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	3
1. Entwicklung im JC München	3
1.1 Reformierung des Bürgergeldes durch die neue Bundesregierung	3
1.2 Entwicklung in der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	3
1.2.1 Job-Turbo - Aktueller Sachstand und Verstetigung	4
1.2.2 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte	5
1.2.3 Bestandsentwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	5
1.2.4 Bestandsentwicklung der schwerbehinderten Personen im Leistungsbezug SGB II	5
1.2.5 Übergang Förderung der beruflichen Weiterbildung“ (FbW) und berufliche Rehabilitation (Reha) auf den Bereich der Arbeitsagenturen seit dem 01.01.2025 - Aktueller Stand	6
1.2.6 Aktuelle Themen der Digitalisierung im JC München	7
1.2.6.1 Bürgergeldrechner	7
1.2.6.2 Jobcenter-App	7
2. Personal	7
2.1 Personalstand	7
2.2 Fallzahlen in der Leistungsgewährung	8
2.3 Betreuungsrelationen Markt und Integration	9
3. Finanzen/Haushalt JC München	9
3.1 Auswirkungen des Bundeshaushaltes auf die Arbeit des JC München	9
3.2 Haushalt 2024	9

3.2.1	Gesamtbudget 2024	10
3.2.2	Verwaltungskosten 2024.....	10
3.3	Haushalt 2025.....	10
3.4	Verwaltungskosten 2025	11
3.4.1	Eingliederungsbudget 2025	11
3.5	Kosten der Unterkunft (KdU) und Bundesbeteiligung	12
4.	Zieleerreichung 2024 und Ziele 2025	14
4.1	Kommunale Ziele – Zieleerreichung 2024 und Ziel 2025.....	14
4.2	Bundesziele – Zieleerreichung 2024	14
4.3	Bundesziele – Zielevereinbarung 2025	15
5.	Klimaprüfung	15
6.	Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	15
II.	Bekannt gegeben	16

I. Vortrag der Referentin

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 27.10.2010 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05219) beschlossen, dass das Sozialreferat als Betreuungsreferat des JC Münchens regelmäßig über die Entwicklung im JC München zu informieren hat.

Dementsprechend wird im Folgenden auf alle relevanten Abläufe und Entscheidungen sowie auf die aktuelle Situation des JC München eingegangen und das notwendige weitere Vorgehen dargestellt.

Berichtet wird über folgende Themen:

- Entwicklung im JC München
- Personal
- Finanzen, Haushalt
- Ziele

1. Entwicklung im JC München

1.1 Reformierung des Bürgergeldes durch die neue Bundesregierung

Aktuell liegen zur Reformierung des Bürgergeldes durch die neue Bundesregierung nur die Informationen aus den Sondierungsgesprächen zwischen CDU, CSU und SPD vor (Auszug aus dem Sondierungspapier vom 08.03.2025):

„Das bisherige Bürgergeldsystem gestalten wir zu einer neuen Grundsicherung für Arbeitssuchende um. Es muss sichergestellt werden, dass die Jobcenter für die Eingliederung ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt bekommen. Wir stärken die Vermittlung in Arbeit. Für die Menschen, die arbeiten können, soll der Vermittlungsvorrang gelten. Diese Menschen müssen schnellstmöglich in Arbeit vermittelt werden. Für diejenigen, die aufgrund von Vermittlungshemmnissen keinen Zugang zum Arbeitsmarkt finden, werden wir vor allem durch Qualifizierung eine dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt ermöglichen. Wir werden Vermittlungshürden beseitigen, Mitwirkungspflichten und Sanktionen im Sinne des Prinzips Fördern und Fordern verschärfen. Bei Menschen, die arbeiten können und wiederholt zumutbare Arbeit verweigern, wird ein vollständiger Leistungsentzug vorgenommen. Für die Verschärfung von Sanktionen werden wir die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts beachten.“

Großangelegter Sozialleistungsmisbrauch, im Inland sowie durch im Ausland lebende Menschen, muss beendet werden. Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit wollen wir weiter stärken und so härter gegen diejenigen vorgehen, die illegale Beschäftigung betreiben oder die „schwarz“ arbeiten.

Viele soziale Leistungen sind unzureichend aufeinander abgestimmt. Wir wollen Leistungen zusammenfassen und besser aufeinander abstimmen, etwa durch die Zusammenführung durch Wohngeld und Kinderzuschlag. Wir wollen, dass – wo immer möglich – Leistungen und Beratung aus einer Hand erbracht werden. Die Prozesse müssen digitalisiert werden.“

1.2 Entwicklung in der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) liegt im November 2024 (revidierte und festgeschriebene Werte) mit 38.848 Haushalten im SGB II-Bezug über dem Vorjahresniveau (+ 0,9 % bzw. + 354 BG).

Die Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) zeigt sich wie folgt: Im November 2024 waren 51.671 erwerbsfähige Leistungsberechtigte im JC München gemeldet; dies sind 1,1 % mehr als im Vorjahresmonat (absolut 578 mehr ELB).

Die Bestandsentwicklung der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) – zu 96 % Kinder und Jugendliche – zeigt sich im Jobcenter München aktuell rückläufig. Im November 2024 sind 19.870 NEF gemeldet; dies sind - 3,2 % bzw. 654 NEF weniger als im November 2023.

1.2.1 Job-Turbo - Aktueller Sachstand und Verstetigung

Im vergangenen Jahr waren die Umsetzung des Job-Turbos inklusive des Prozesses zur Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen ein Schwerpunktthema im JC München.

Trotz der derzeit angespannten konjunkturellen Lage am Arbeitsmarkt konnten vielfach positive Entwicklungen bei der Integration geflüchteter Menschen erreicht werden.

Bezogen auf den Monat Oktober 2024 (aktueller, revidierter Monatswert – Daten mit einer Wartezeit von drei Monaten) waren 8.719 Geflüchtete ELB aus den acht Asylherkunftsländern (Eritrea, Nigeria, Somalia, Afghanistan, Irak, Islamische Republik Iran, Pakistan und Arabische Republik Syrien) im Jobcenter München gemeldet. Damit lag der Bestand an erwerbsfähigen Leistungsbezieher*innen aus den acht Asylherkunftsländern 3,4 % (absolut 304 Personen) unter dem Vorjahresniveau (Oktober 2023).

Zum gleichen Zeitpunkt belief sich die Zahl der beim JC München gemeldeten geflüchteten Menschen aus der Ukraine auf 6.770 und lag damit erneut über dem Vorjahresniveau (7,5 % im Vergleich zu Oktober 2023).

Im Zeitraum Juni 2022 bis Oktober 2024 verzeichnete das JC München in Summe einen Zugang in Höhe von 12.632 Ukrainer*innen ins JC München. Gleichzeitig konnten im selben Zeitraum 6.699 Ukrainer*innen aus dem Leistungsbezug abgemeldet werden und somit auf Unterstützungsleistungen des JC München verzichten.

Im Monat Oktober 2024 lag der Zugang an Ukrainer*innen zum JC München mit 216 Personen unter der Zahl an Abgängen mit 272 Personen.

Insgesamt betrachtet konnten durch die Unterstützung des JC München seit 2015 bis Oktober 2024 bereits 28.882 Personen mit Fluchthintergrund (darunter 2.407 Ukrainer*innen seit Januar 2022) in den Arbeitsmarkt integriert werden.

Auch in den kommenden Jahren wird es unter den Gesichtspunkten von Demografie und Fluchtbewegungen von entscheidender Bedeutung sein, die erreichten Verbesserungen und Bemühungen bei der Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund fortzusetzen sowie zu verstetigen. Davon ausgehend stellt das JC München auch in diesem Jahr die individuelle Beratung sowie intensive Begleitung von Bewerbungs- und Integrationsprozessen in den Mittelpunkt und hält an einer hohen individuellen Beratungsintensität beginnend mit dem Abschluss des Integrationskurses fest.

Seit Beginn des Angriffskrieges auf die Ukraine erfolgte die intensive Beratung und Vermittlung der Ukrainer*innen vollumfänglich im Zentrum für Wohnen und Integration. Die Verstetigung des Job-Turbos und der nach wie vor hohe Zugang an geflüchteten Menschen machten es erforderlich, die bisherige zentrale Betreuung aufzulösen und seit März 2025 die sukzessive Überleitung der Beratung / Vermittlung in die jeweiligen Sozialbürgerhäuser zu beginnen. Von dieser Umstrukturierung betroffen sind ausschließlich Ukrainer*innen, die in privaten Wohnungen leben und gemäß Wohnortprinzip auch in die Zuständigkeit eines Sozialbürgerhauses fallen. Bislang wurden diese Kund*innen leistungsrechtlich bereits im jeweils zuständigen Sozialbürgerhaus betreut. Ukrainer*innen, die zentral in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind, verbleiben auch weiterhin in der

Betreuung und Zuständigkeit des Zentrums für Wohnen und Integration. Dies gilt auch für die Neuzugänge, die fast ausschließlich in Unterkünften untergebracht sind.

1.2.2 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher*innen werden als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) definiert, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende beanspruchen und gleichzeitig Brutto-Einkommen aus abhängiger oder selbständiger Erwerbstätigkeit beziehen.

Rund 12.000 Münchner*innen üben eine Beschäftigung (abhängig oder selbständig) aus und müssen zusätzlich zu ihrem Erwerbseinkommen ergänzend Bürgergeld beantragen:

- 33 % (4.014 Personen) üben eine abhängige Beschäftigung mit Einkommen bis zur Geringfügigkeitsgrenze aus.
- 48 % (5.740 Personen) sind abhängig Beschäftigte im Übergangsbereich.
- 11 % (1.380 Personen) üben eine abhängige Beschäftigung über dem Übergangsbereich aus.
- 8 % (986 Personen) beziehen ein Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit.

Ein deutlich überproportionaler Anstieg (im Vergleich zum Vorjahresmonat) ist bei der Personengruppe der erwerbstätigen ELB, welche eine abhängige Beschäftigung mit einem Einkommen über dem Übergangsbereich ausüben, zu beobachten. Hier liegt der aktuelle Bestand 25,1 % über dem Vorjahreswert.

1.2.3 Bestandsentwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Der Bestand an ELB ist kein fester Block, vielmehr sind Bewegungen in und aus dem Regelleistungsbezug vorhanden. Die Analyse dieser Bewegungen liefert wichtige Informationen über die Dynamik, die aus den Bestandszahlen nicht ablesbar sind.

Im Zeitraum von November 2023 bis Oktober 2024 (gleitende Zwölf-Monatssumme) sind 22.230 ELB in den Regelleistungsbezug zugegangen. Im selben Zeitraum konnten auch 22.707 Personen den Grundsicherungsbezug verlassen.

Somit liegt der Zugang (von November 2023 bis Oktober 2024) 0,9 % unter dem Vorjahresniveau und der Abgang liegt 3,4 % unter dem Vorjahresniveau.

1.2.4 Bestandsentwicklung der schwerbehinderten Personen im Leistungsbezug SGB II

Im Jahresdurchschnitt 2024 waren 2.913 schwerbehinderte Menschen im JC München im Leistungsbezug. Dies sind 4,3 % bzw. 120 Personen mehr als im Vorjahr. Anteilig an den 2.913 schwerbehinderten Personen waren dies 43 % Frauen* und 57 % Männer*.

Der Anteil an Menschen mit Behinderung im Leistungsbezug des JC München (an allen Personen im Leistungsbezug) lag 2024 bei 5,6 % (vgl. 2023: 5,4 %).

In Summe konnten im Jahr 2024 356 schwerbehinderte Menschen durch das JC München in Arbeit vermittelt werden. Dies sind 6,6 % bzw. 25 integrierte Personen weniger als im Vorjahr.

Der Anteil der in Arbeit integrierten Menschen mit Behinderung (an allen in Arbeit integrierten Personen) lag im Jahr 2024 bei 2,9 % (vgl. 2023: 3,2 %).

1.2.5 Übergang Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) und berufliche Rehabilitation (Reha) auf den Bereich der Arbeitsagenturen seit dem 01.01.2025 - Aktueller Stand

Die durch das im Dezember 2023 veröffentlichte Haushaltfinanzierungsgesetz angekündigten Änderungen bei der Förderung beruflicher Weiterbildung und beruflicher Rehabilitation sind am 01.01.2025 in Kraft getreten.

Zum einen wurde die Beratungs- und Finanzierungsverantwortung für die Förderung der beruflichen Weiterbildung von erwerbsfähigen Bürgergeldempfänger*innen vom JC München auf die Agentur für Arbeit (AA) München übertragen. Zum anderen wechselte auch die Verantwortung für die Bewilligung bzw. Umsetzung sowie Finanzierung von Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) als Rehabilitationsträger vom JC München zur AA München.

Der sich daraus ergebende Schnittstellenprozess zum Übergang wurde seit Frühling 2024 in enger Zusammenarbeit beider Träger (JC München und AA München) mit Teilnehmenden aus der Praxis in mehreren Workshops entwickelt.

Dabei stand insbesondere das Ziel im Fokus, die neu zu entwickelnden bzw. anzupassenden Prozesse so kundenfreundlich wie möglich zu gestalten. So übernimmt das JC München auch seit Januar 2025 die durchgängige Betreuung für die Bürgergeldempfänger*innen; die zuständige Integrationsfachkraft bleibt als konstante Ansprechpartnerin bestehen. Kurz um: Das JC München fungiert in seiner Zuständigkeit als erster Ansprechpartner. Im Detail bedeutet dies, dass das JC München weiterhin die kundenbezogene Integrationsverantwortung im Beratungsprozess trägt. Die Integrationsfachkraft stellt den Bedarf einer beruflichen Qualifizierung bzw. Rehabilitation fest und prüft die individuellen Voraussetzungen. Die AA München wiederum führt die Weiterbildungsberatung bzw. Reha-Bedarfsermittlung durch und entscheidet im Ergebnis über die Durchführung der Weiterbildungs- bzw. Rehamaßnahme (inklusive Bewilligung und Finanzierung). Dieser Teilprozess findet stets in enger Abstimmung mit der zuständigen Integrationsfachkraft des JC München statt und sieht sowohl interne Abstimmungsgespräche zwischen JC München und AA München sowie Dreiergespräche unter Beteiligung Kund*in, Integrationsfachkraft JC, Berater*in AA vor.

Seit Umsetzung der neuen Prozesse stehen das JC München und die AA München in einem engen, konstruktiven und prozessbezogenen Austausch; stets mit dem Ziel den Prozess zielführend weiterzuentwickeln und eine neue Routine für alle Beteiligten entstehen zu lassen.

Im Rahmen der gesetzlichen Anpassung sollen kundenfreundliche Referenz-Prozesse an der Nahtstelle zwischen JC und AA gestaltet werden

ÜBERBLICK - ANDERUNGEN FÜR FBW- UND REHA-PROZESS IM FOLGENDEN VERTIEFT



1.2.6 Aktuelle Themen der Digitalisierung im JC München

1.2.6.1 Bürgergeldrechner

Das JC München hat in Zusammenarbeit mit einem externen Programmierer einen werbefreien Bürgergeldrechner entwickelt. Der Rechner dient dazu, den Kund*innen des JC München eine Einschätzung zu ermöglichen, ob die Beantragung von Bürgergeld Aussicht auf Erfolg haben könnte. Das Ergebnis des Rechners ist nicht rechtsverbindlich und basiert auf den Angaben der Kund*innen. Es ist zu beachten, dass der Bürgergeldrechner kein Vermögen und keine Kombination mehrerer Mehrbedarfe berücksichtigt.

Der Bürgergeldrechner ist über die Homepage des JC München und in der Jobcenter-App ansteuerbar.

1.2.6.2 Jobcenter-App

Die Jobcenter-App, vormals Bürgergeld-App, steht seit dem 14.01.2025 im Apple App-Store und Google Playstore zum Download bereit. Die Jobcenter-App besteht aus zwei Bereichen, einem öffentlich zugänglichen Teil und einem geschlossenen Teil. Im öffentlichen Teil hat das JC München gestalterische Spielräume bei der Außendarstellung. Hier informiert das JC München im Corporate Design über aktuelle Themen, aktuelle Veranstaltungen und freie Stellen im JC München. Ebenfalls ist im öffentlichen Teil das eigene Terminbuchungstool für Kund*innen ansteuerbar. Hierüber können Termine in den Eingangszonen gebucht werden.

Im geschlossenen Teil unter „mein Bereich“ haben die Kund*innen die Möglichkeit die Funktionen von „Jobcenter.Digital“ zu nutzen. Hier kann auf sicherem Wege mit dem JC München kommuniziert werden, Unterlagen und Dateien übermittelt werden (auch per Foto) oder Anträge gestellt werden.

2. Personal

2.1 Personalstand

Die Landeshauptstadt München hat aufgrund ihrer finanziellen Lage den Personalstand der Referate auf dem Stand Juli 2024 als Basis festgeschrieben.

Das Jobcenter ist von dieser Maßnahme betroffen, da das kommunale Personal dem Produktrahmenplan des Sozialreferats zugeordnet ist. Es müssen mögliche Teuerungen wie z. B. durch Tariferhöhungen, aus dem vorhandenen Personalbudget bestritten werden. Dies führt zwangsläufig dazu, dass der kommunale Personalstand im Jobcenter abgesenkt werden muss, um aus dem Personalbudget mit Stand Juli 2024 alle Personalkosten zu bestreiten.

Eine Ausnahme von dieser Regelung für das Jobcenter ist nicht möglich. Es gelten leider die gleichen Regelungen wie für alle städtischen Referate. Ein Herauslösen des Jobcenters aus dem Produktrahmenplan des Sozialreferats ist trotz der Besonderheiten bei der Finanzierung des Personals im Jobcenter nicht möglich. Hintergrund sind die Vorgaben des Produktrahmenplans und innerstädtische Regelungen.

Unter Berücksichtigung der Haushaltsslage des JC München wurde in der Sitzung der Trägerversammlung vom 06.12.2024 eine Gesamtpersonalkapazität im Umfang von 910 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) im Jahresdurchschnitt für das 2025 beschlossen. (Hinweis: Sofern nicht abweichend bezeichnet, handelt es sich bei allen hier im Bericht aufgeführten VZÄ um Beschäftigte auf Stellen, die Geld erhalten.)

Mit Stand Dezember 2024 waren 39.078 Haushalte (revidiert) auf Grundsicherung nach dem SGB II angewiesen. Mit Stand März 2025 ergibt sich folgender Personal-Ist-Stand mit Trägeranteilen:

	VZÄ	Anteil in Prozent
Bundesagentur für Arbeit (BA)	624,0	69,0
Landeshauptstadt München	279,9	31,0
gesamt	903,9	100,0

Quelle: Stellen- und Kapazitätenplan JC München; März 2025

In der Trägerversammlung vom 01.12.2023 wurde ab dem Jahr 2024 ein Personalisierungsanteil von 70 % BA zu 30 % Landeshauptstadt München beschlossen. Ausgehend von den 940 VZÄ, die für das Jahr 2024 beschlossen worden waren, waren dies 282 VZÄ. Erreicht werden sollte dieser Personalisierungsanteil zum Jahresende 2024. Die Landeshauptstadt München hat in Folge ihren Anteil kontinuierlich abgebaut. Zum 31.12.2024 waren noch 288 kommunale VZÄ im JC München tätig. Der kommunale Personalisierungsanteil von 30% ist damit knapp nicht erreicht worden. Der Abbau des kommunalen Personals wurde deshalb auch in den ersten Monaten des Jahres 2025 fortgesetzt. Aufgrund der für 2025 beschlossenen 910 VZÄ Gesamtkapazität hat sich der kommunale Anteil des Personals jetzt allerdings auf 273 VZÄ verringert. Mit Stand 31.03.2025 waren noch 280 VZÄ kommunales Personal im JC München tätig. Der beschlossene Personalisierungsanteil ist somit noch nicht erreicht. Das JC geht aber davon aus, dass der 30 %-Anteil zum Mai 2025 erreicht wird. Im Gegenzug zum Abbau des kommunalen Anteils, personalisiert die BA um das Gleichgewicht zu ihrem Anteil i. H. v. 70 % aufzubauen, bzw. diesen zu halten.

2.2 Fallzahlen in der Leistungsgewährung

Im März 2025 weist der Stellen- und Kapazitätenplan des JC München 379,9 besetzte VZÄ im Bereich Leistung als Gesamt-Ist Wert (BA und Landeshauptstadt München) aus. Neben den VZÄ für die reine Fallbearbeitung sind dabei auch Stellen für die Fachliche Steuerung Leistung sowie weitere 17,5 VZÄ für die Bearbeitung von Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) und anteilig Führungskräfte berücksichtigt.

Bereich Leistung: Stand Januar 2025	Stellen-Ist lt. Stellen- und Ka- pazitätenplan*)	Stellen-Soll lt. Trägerversamm- lung**)
VZÄ; fallzahlrelevant:	379,9	364,8
Fallzahlschlüssel (Grundlage 39.013 BG Berechnung lt. Kooperationsvereinba- rung; inkl. Eingangszonen-Mitarbei- ter*innen u. sonstigem Personal)	1 : 103	1 : 107

Quelle: Stellen- und Kapazitätenplan JC München; März 2025

*) Stellen-IST als Stichtagszahl zum 31.03.2025

**) Stellen-SOLL als Jahresdurchschnittswert

Die Bemessungsgröße nach der Kooperationsvereinbarung enthält auch VZÄ ohne eigenen Fallbestand (z. B. Unterhaltssachbearbeitung und der Teilbereich der Eingangszone), weil grundsätzlich davon ausgegangen wird, dass diese VZÄ die Leistungssachbearbeitung entlasten. Werden diese Bereiche ausgeklammert, errechnet sich anhand der Angaben im Stellen- und Kapazitätenplan des JC München eine höhere Fallzahl von derzeit 1:133.

2.3 Betreuungsrelationen Markt und Integration

Das JC München meldet für den Berichtsmonat Dezember 2024 im Bereich der Erwachsenen einen Betreuungsschlüssel von 1:125 sowie im Bereich junger Erwachsener unter 25 Jahren (U25) von 1:73. Die Fallzahlen wurden nach der offiziellen Bundesberechnung ermittelt. Diese Berechnungsweise bezieht allerdings Teilbereiche der Eingangszone und anteilig Führungskräfte mit ein, so dass sich eine tatsächliche Fallzahl von derzeit 1:203 bzw. von 1:127 (U25) ergibt (Stand März 2025).

3. Finanzen/Haushalt JC München

3.1 Auswirkungen des Bundeshaushaltes auf die Arbeit des JC München

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat am 23.01.2025 die Haushaltssmittel für Eingliederungsleistungen, Verwaltungskosten und Bundesprogramme SGB II zur Bewirtschaftung übertragen. Bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes 2025 gilt die vorläufige Haushaltsführung. Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung dürfen Ausgaben insoweit geleistet werden, die nötig sind, um die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung sicherzustellen. Der Zeitraum zur vorläufigen Haushaltsführung bzw. haushaltslosen Zeit ist zunächst bis Ende Juni 2025 angekündigt.

Für das Jahr 2025 zeichnet sich eine starke Reduzierung der Finanzausstattung ab. Dies stellt das JC München vor große Herausforderungen alle notwendigen Ressourcen effizient zu finanzieren.

Es bedarf daher einer Priorisierung von Aufgaben, Optimierung von Arbeitsprozessen sowie einer sorgfältigen monatlichen Planung, um Minderausstattungen schnell zu erkennen und ggf. rechtzeitig gegensteuern zu können.

3.2 Haushalt 2024

Da zum Zeitpunkt der Berichterstellung die Zahlen aus der Periode 13/2024 (Spitzabrechnung) noch nicht vorlagen, beziehen sich die Aussagen auf den Zeitpunkt vom 31.12.2024 (Haushaltsergebnis).

Budgetübersicht 2024 JC München	Einnahmen in Mio. Euro
Eingliederungsbudget*	45,5
Verwaltungsbudget*	105,6
Gesamtbudget JC München	151,1
davon	
Bundesmittel	135,1
Kommunaler Finanzierungsanteil	16,0

*Verfügbares Budget unter Berücksichtigung der Umschichtung in Höhe von 5,9 Mio. Euro

3.2.1 Gesamtbudget 2024

Im Haushaltsjahr 2024 bewirtschaftete das JC München ein Gesamtbudget in Höhe von 151,1 Mio. Euro: 135,1 Mio. Euro zugeteiltes Budget durch den Bund zuzüglich 16,0 Mio. Euro kommunaler Finanzierungsanteil (KFA).

Das Gesamtbudget gliederte sich auf in 105,6 Mio. Euro Verwaltungsbudget (2023: 102,0 Mio. Euro) und in ein Budget für Eingliederungsleistungen (EGL) in Höhe von 45,5 Mio. Euro (2023: 51,3 Mio. Euro).

Im Rahmen der Umschichtung werden Bundesmittel, die ursprünglich für das Eingliederungsbudget vorgesehen waren, per Beschluss der Trägerversammlung in das Verwaltungsbudget umgewidmet. Dadurch erhöht sich das Verwaltungsbudget.

Das Gesamtbudget des JC München sank gegenüber 2023 um 2,2 Mio. Euro. Der Ausschöpfungsgrad am Gesamtbudget betrug in 2024 100,0 % (2023: 96,5 %).

3.2.2 Verwaltungskosten 2024

Die Verwaltungsausgaben im Jahr 2024 betragen demnach 105,6 Mio. Euro. Tatsächlich lagen sie aber höher. Die Landeshauptstadt München hat dem JC München im Rahmen der kommunalen Spitzabrechnung zu viel gezahlte Verwaltungskosten in Höhe von 1,4 Mio. Euro kostensenkend in den Verwaltungshaushalt 2024 erstattet.

Ohne diesen Sondereffekt betragen die tatsächlichen Verwaltungskosten im Jahr 2024 107,0 Mio. Euro (2023: 102,6 Mio. Euro). Sie lagen damit im Jahr 2024 um 4,4 Mio. Euro höher als im Vorjahr.

3.3 Haushalt 2025

Nach aktuellem Planungsstand beträgt das Gesamtbudget des JC München für 2025 138,8 Mio. Euro.

Es setzt sich zusammen aus der regulären Zuteilung der Haushaltssmittel des Bundes in Höhe von 121,3 Mio. Euro (= Globalbudget) und dem KFA in Höhe von 17,5 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Gesamtbudget im Jahr 2025 um 12,3 Mio. Euro niedriger.

Da der Anteil der Bundesmittel für den Verwaltungshaushalt im Jahr 2025 deutlich gesunken ist, erhöht sich der Anteil der Umschichtung aus dem Eingliederungsbudget in das Verwaltungsbudget von 11,5 % im Jahr 2024 auf 35,3 % im Jahr 2025.

Finanzplan 2025 JC München

Beträge in Mio. Euro	2024*	2025**	Änderungsbetrag***
Gesamtbudget (einschl. KFA mit BEZ)	151,1	138,832	-12,3
Globalbudget (Bundeszuteilung mit BEZ)	135,1	121,326	-13,8
Gesamtkosten (VK)	105,6	106,608	1,0
Kostendeckung durch			
VK Budget - Zuteilung	83,7	71,557	-12,1
KFA	16,0	17,506	1,5
Umschichtung	5,9	17,545	11,6
Eingliederungsleistungen (EGL)			
Zuteilung ohne BEZ	51,0	49,286	-1,7
BEZ	0,4	0,483	0,05
abzügl. Umschichtung	5,9	17,545	11,6
Umschichtungsanteil am EGL	11,5%	35,252%	23,8%
Verfügbarer EGL inkl. BEZ	45,5	32,224	-13,3
Verbrauchter EGL	45,5		
Ausschöpfungsgrad Gesamtbudget	100%		

2024*: Jahresabschluss 2024: ohne kommunale Spitzabrechnung Nov./Dez. 2024 mit Ø 905,6 VZÄ (ohne Projekte)

2025**: Kostenschätzung mit 910 VZÄ (TV-Beschluss vom 06.12.2024 - inkl. KFA-Erstattung Vorjahr 1,3 Mio.€) - aktuelle Zuteilungswerte Stand 30.01.2025

Änderung***: Vergleich 2024 mit 2025

3.4 Verwaltungskosten 2025

Die Verwaltungskosten 2025 belaufen sich nach konservativer Planung auf 106,6 Mio. Euro. Die tatsächlichen Verwaltungskosten im Jahr 2024 betrugen 107,0 Mio. Euro (ohne Berücksichtigung der Erstattung der kommunalen Verwaltungskosten in Höhe von 1,4 Mio. Euro, siehe Erläuterungen unter Ziffer 3.2.2). Somit liegen die geplanten Verwaltungskosten im Jahr 2025 um 0,4 Mio. Euro unter denen des Vorjahrs.

3.4.1 Eingliederungsbudget 2025

Für das Eingliederungsbudget 2025 stehen 32,2 Mio. Euro zur Verfügung. Damit liegt das verfügbare Budget 13,3 Mio. Euro unter dem des Vorjahres (2024: 45,5 Mio. Euro). Dies liegt maßgeblich daran, dass der Bund im Jahr 2025 deutlich weniger Mittel im Verwaltungsbudget zur Verfügung gestellt hat als in 2024 (- 12,1 Mio. Euro) und somit eine deutlich höhere Umschichtung in Höhe von 17,6 Mio. Euro (2023: 5,9 Mio. Euro) vom Eingliederungsbudget in das Verwaltungsbudget erfolgen musste.

Derzeit sehen die Planungen folgende Aufteilung vor:

Angaben in Mio Euro	TV 26.04. 2024	Jahresend- stand am 31.12.24	Planung 2025	Anteil in %
Summe Eingliederungsleistungen	46,1	45,5	32,965	100,0
Integrationschancen/ Beschäftigungsfähigkeit verbessern	36,6	36,3	24,896	75,5
Aktivierung, Vermittlung	20,7	21,1	16,587	50,3
Berufliche Qualifizierung*	7,8	8,4	3,885	11,8
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	3,6	3,4	1,877	5,7
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	1,9	1,6	1,376	4,2
Leistungen für Rehabilitanden*	2,5	1,8	0,930	2,8
Leistungen für Menschen mit Behinderung			0,241	0,7
öffentl. geförderte Beschäftigung, davon	9,6	9,2	8,069	24,5
Arbeitsgelegenheiten	4,1	4,4	3,969	12,0
Eingliederung Langzeitarbeitsloser (EvL)	0,4	0,4	0,169	0,5
Teilhabe am Arbeitsmarkt	4,7	4,0	3,446	10,5
Beschäftigungszuschuss	0,5	0,4	0,485	1,5
SodEG	-0,1			

BEL, München, den 25.02.25

* ab 2025 nur noch Altfälle

Für das Jahr 2025 plant das JC München derzeit für den Bereich der EGL mit 32,965 Mio. Euro. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus einem Anteil in Höhe von 32,224 Mio. Euro der zur Verfügung stehenden Finanzmittel (darunter 4,487 Mio. Euro für die Ausfinanzierung von FbW und Reha Leistungen) und einer Überplanung in Höhe von 0,741 Mio. Euro.

3.5 Kosten der Unterkunft (KdU) und Bundesbeteiligung

Für das Jahr 2024 wurden rund 307,1 Mio. Euro laufende KdU für Bezieher*innen von SGB II-Leistungen fällig. Der Wert liegt etwa 8,0 Mio. Euro über dem Wert des Vorjahres. Dieser starke Anstieg hat mehrere Ursachen, die hier kurz benannt werden sollen:

- Die durchschnittliche Anzahl an BG ist im Jahr 2024 höher (2023: 38.892 BG; Oktober 2024: rund 39.300 BG). Aufgrund einer schwächeren Konjunktur blieb der erhoffte Rückgang der durchschnittlichen Anzahl an BG im Zuge einer Belebung des Arbeitsmarktes im Jahresverlauf 2024 aus.
- Die durchschnittlichen monatlichen KdU steigen erneut im Jahr 2024. Dies liegt maßgeblich an gestiegenen Kaltmieten und an den erhöhten Heiz- und Betriebskostenzahlungen für unsere Kund*innen im SGB II.

Bundesbeteiligung an den KdU für 2024

Die Bundesbeteiligung an den KdU betrug für 2024 69,5 %.

Seit 2022 ist darin kein Prozentsatz mehr für geflüchtete Menschen im SGB II enthalten. Die Landeshauptstadt München erhielt bis 2021 jährlich über 20 Mio. Euro vom Bund für die Flucht-KdU erstattet.

Nach aktuellen Erkenntnissen ist es ebenso unwahrscheinlich, dass die Länder für das Jahr 2024 einen erhöhten Anteil an der Umsatzsteuer erhalten, um sie bei ihren Mehraufwendungen für die Geflüchteten aus der Ukraine zu unterstützen. Die Landeshauptstadt München erhielt im Jahr 2023 für 2022 einen erhöhten Umsatzsteueranteil in Höhe von 5,2 Mio. Euro. Somit wurden alle KdU Ukraine für 2022 restlos erstattet. Für KdU Ukraine 2023 wurden im Jahr 2024 nur noch Restmittel ausgeschüttet. Dadurch behielt die Landeshauptstadt München für die KdU Ukraine 2023 einen Eigenanteil von rund 6,2 Mio. Euro. Für KdU Ukraine 2024 wurden keine weiteren Bundesmittel in Aussicht gestellt.

Weiterhin ist in der Bundesbeteiligung der Prozentsatz enthalten, mit dem der Bund die Kosten für das Bildungspaket übernimmt (2024: 6,7 %).

Ebenso der Prozentsatz, mit dem der Bund die verschlechterte Finanzlage der Kommunen stärkt. Hierfür übernimmt der Bund dauerhaft zusätzlich 35,2 % der Leistungen für Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Zur Vermeidung der Bundesauftragsverwaltung durfte bisher der Durchschnitt aller Erstattungssätze der einzelnen Bundesländer nicht bei 50 % oder darüber liegen. Im Zuge der Corona-Pandemie wurde dieser Durchschnittssatz auf 75 % angehoben. Hierfür wurde das Grundgesetz geändert. Demnach würde die Bundesauftragsverwaltung erst dann greifen, wenn der Bund 75 % oder mehr der Ausgaben trägt - und nicht schon ab 50 % der Ausgaben, wie es in der Vergangenheit geregelt war.

Revision Bundesbeteiligung für BuT

Die jährlichen Prozentsätze, über die sich der Bund an den BuT-Leistungen beteiligt hat, sind vorläufig und unterliegen einer Revision. Dabei werden die tatsächlichen Ausgaben aller Kommunen bundesweit mit den vom Bund bereitgestellten Mitteln verglichen.

Im Rahmen dieser Revision, die im Juli 2024 rückwirkend bis Januar 2024 stattfand, erhielt die Landeshauptstadt München im Jahr 2024 eine nachträgliche Erstattung in Höhe von rund einer Million Euro.

Bayernweite Umverteilung für BuT 2023

Nach der Revision fand ebenfalls im Juli 2024 die bayernweite Umverteilung der Mittel für BuT für das Jahr 2023 statt. Dabei werden die Ausgaben aller bayerischen Kommunen in diesen Bereichen miteinander verglichen.

Ziel ist es, dass jeder kommunale Träger, entsprechend seinem Anteil an den Ausgaben, an den Erstattungsleistungen des Bundes für BuT beteiligt wird.

Die Landeshauptstadt München hat aufgrund ihrer hohen KdU eine hohe Bundesbeteiligung erhalten und musste daher rund 5,2 Mio. Euro als Verteilungsmasse für den interkommunalen Ausgleich zur Verfügung stellen. Infolge der interkommunalen Umverteilung wurden der Landeshauptstadt München die tatsächlichen Kosten für BuT im Jahr 2023 nur zu rund 91 % ersetzt.

Bundesbeteiligung an den KdU 2025

Die Quote der Bundesbeteiligung für das Jahr 2025 beträgt aktuell 69,5 %. Darin enthalten ist auch der Beteiligungssatz für BuT in Höhe von 6,7 % und der Beteiligungssatz zur finanziellen Entlastung der Kommunen in Höhe von 35,2 %. Die Mittel für BuT sind vorläufig und unterliegen ebenfalls wieder der Revision und anschließend der bayernweiten Umverteilung.

4. Zieleerreichung 2024 und Ziele 2025

4.1 Kommunale Ziele – Zieleerreichung 2024 und Ziel 2025

Durch eine Änderung im Fachverfahren ALLEGRO ergaben sich Auswirkungen auf die Darstellung der Leistungen zu BuT. Dies hatte zur Folge, dass ab dem Monat Oktober 2024 keine aussagekräftige Statistik mehr wie bisher abgebildet werden konnte. Daher erfolgt für das Jahresziel 2024 kein Controlling und für das Jahr 2025 konnte kein Ziel für die Leistungen zu BuT vereinbart werden.

4.2 Bundesziele – Zieleerreichung 2024

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat für 2024 die „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ und die „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“ als Zielfelder für das JC München festgelegt.

Ziel	Jahres-Soll 2024	Ist 2024
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit (Integrationsquote in %): Integrationsquote gesamt: Maximal zulässige Verminderung der Integrationsquote im Jahr 2024 um 1,4 %. Im Dezember soll sie 21,8 % betragen. Zum Stand Dezember 2024 beträgt die Integrationsquote 23,2 %. Somit wird das Ziel im Dezember um 6,5 % oder 734 Integrationen übererfüllt. (Soll-Ist in %: + 6,5 %). Insgesamt im Jahr 2024: 12.019 Integrationen (+ 6,3 %). Integrationsquote Frauen*: Zum Stand Dezember 2024 beträgt die Integrationsquote 18,3 %. Soll-Ist in %: + 9,0 % (Im Dezember wird das Ziel um 9,0 % oder 426 Integrationen übererfüllt). Integrationsquote Männer*: Zum Stand Dezember 2024 beträgt die Integrationsquote 29,2 %. Soll-Ist in %: + 4,2 % (Im Dezember wird das Ziel um 4,2 % oder 275 Integrationen übererfüllt.)	21,8 %	23,2 %
 Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug [Anzahl der Langzeitleistungsbezieher*innen* (LZB)] LZB Gesamt: Insgesamt darf der Bestand an LZB um maximal 4,3 % steigen. Im Vergleich Dezember 2024 zu Dezember 2023 ist der Bestand an LZB um 8,3 % gestiegen. Das Ist liegt somit um 1.198 LZB oder 3,9 % schlechter als der zulässige Sollwert. (Soll-Ist in %: 3,9 %**). LZB Frauen*: Bestand LZB darf maximal um 10,1 % steigen. Das Ist liegt um 2,5 % oder 450 LZB schlechter als der zulässige Sollwert. (Soll-Ist in %: 2,5 %**). LZB Männer*: Bestand LZB soll um 2,7 % sinken. Das Ist liegt um 5,7 % oder 740 LZB schlechter als der zulässige Sollwert.	4,3 %	8,3 %
	16,8 %	18,3 %
	28,0 %	29,2 %
	10,1 %	12,9 %
	- 2,7 %	2,8 %

Ziel	Jahres-Soll 2024	Ist 2024
(Soll-Ist in %: 5,7 %**).		

** gemessen am Bestand der LZB und gerundet

Gesamtindex

Der Gesamtindex der BA setzt sich aus den Ergebnissen der Kennzahlen Integrationsquote Frauen* und Männer* sowie dem Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) bei Frauen* und Männern* zusammen. Ziel ist es, 100 % zu erreichen bzw. zu übertreffen.

Berichtsmonat Dezember:

Der Zielerreichungsgrad liegt im Dezember bei 101,2 % (Vormonat: 101,5 %) und damit unter dem Bayernergebnis (105,4 %).

4.3 Bundesziele – Zielevereinbarung 2025

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat auch für 2025 die „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ und die „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“ als Zielfelder festgelegt.

Folgende Ziele wurden mit dem JC München für 2025 vereinbart:

Ziel	Zielwert 2025
Maximal zulässige Verminderung der Integration in Erwerbstätigkeit gesamt (entspricht einer Integrationsquote von 23,1 %):	-0,5 %
Frauen*: (entspricht einer Integrationsquote von 18,3 %)	0,2 %
Männer*: (entspricht einer Integrationsquote von 28,7 %)	-1,7 %
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug [Anzahl der Langzeitleistungsbezieher*innen (LZB)]: Der Bestand an allen Langzeitleistungsbezieher*innen darf gegenüber dem Vorjahr um maximal 6,5 % steigen. (entspricht einem Bestand an LZB von 34.168)	+6,5 %
Frauen*: (entspricht einem Bestand an LZB von 19.478)	+6,2 %
Männer*: (entspricht einem Bestand an LZB von 14.703)	+7,0 %

5. Klimaprüfung

Laut Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des Referates für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Bekanntgabe ist mit dem Referat für Bildung und Sport und dem Behindertenbeirat abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, der Agentur für Arbeit München, dem JC München, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Referat für Bildung und Sport, dem Behindertenbeirat, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Referatspersonalrat des Sozialreferates, dem Personalrat des JC München, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.**

IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Jobcenter München, GF
An die Agentur für Arbeit München
An den Behindertenbeirat
An das Gesundheitsreferat
An das Referat für Bildung und Sport
An die Gleichstellungsbeauftragte des Jobcenter München
An den Personalrat des Jobcenter München
z. K.

Am